

darüber. Wenig später wiederholt sich der gleiche Vorgang an anderer Stelle ¹⁸²⁾).

Ein weiteres schönes Beispiel ist in der Wappenbeschreibung zu finden. G berichtet: ... *bezeichnet die hohe mutter Christi* ... ¹⁸³⁾. Der Schreiber hat diesen Unsinn geschrieben, doch hat sein Korrektor den Fehler erkannt, *mutter* durchgestrichen und *marter* darübergeschrieben ¹⁸⁴⁾; an derselben Stelle muß aber P der gleiche Fehler unterlaufen sein, denn auch hier ist *marter* auf Rasur geschrieben und wurde recht mühsam in die Zeile geflickt ¹⁸⁵⁾. Wenig später bei den Worten: ... *ermanet well sein* ... ¹⁸⁶⁾ wird *sein* in G wieder von der 2. Hand nachgetragen ¹⁸⁷⁾, in P ist aber das entsprechende *sin* ebenfalls in einer Lücke vom Hauptschreiber eingefügt ¹⁸⁸⁾.

Auch aus den Fehlern von G und P sieht man also eindeutig, daß beide Handschriften ihrer Überlieferung nach sehr nahe verwandt sein müssen und daß sie vermutlich aus der gleichen Handschrift schöpften, denn nur auf diese Weise konnten so viele Parallelen entstehen. Das hieße aber, da G und P verschiedene Fassungen bringen, daß G und P für ihre Überlieferung die Urhandschrift darstellen müßten. Diese Erklärung stößt bei P auf keinerlei Schwierigkeiten, sie wird vielmehr schon durch die oben dargelegten Kriterien stark gestützt ¹⁸⁹⁾. Dieser samt den vielen Verbesserungen von einer Hand flüchtig geschriebene Kodex kann durchaus ein Autograph darstellen. Da noch dazu der Schreiber während seiner Arbeit den Text sicherlich bewußt änderte ¹⁹⁰⁾ und die Überarbeitungen von P als gering angesehen werden müssen, steht dieser Ansicht nichts im Wege.

Dagegen kann eine Erklärung dieser Art bei G nicht gegeben werden, denn die Anlage des Kodex schließt die Möglichkeit, daß hier eine Urhandschrift vorliegt, vollkommen aus ¹⁹¹⁾. Einem Schreiber, der so viele

¹⁸²⁾ Beer, RS S. 141, bes. Anm. d; vgl. dazu P fol. 4r.

¹⁸³⁾ Vgl. Beer, RS S. 141.

¹⁸⁴⁾ G fol. 5r.

¹⁸⁵⁾ P fol. 4r.

¹⁸⁶⁾ Beer, RS S. 143.

¹⁸⁷⁾ G fol. 7r.

¹⁸⁸⁾ P fol. 5v.

¹⁸⁹⁾ Vgl. oben S. 508 ff.

¹⁹⁰⁾ Siehe oben S. 511 f. Im Kapitel über die Lollharden (Beer, RS S. 96) ist in P die Stelle wiedergegeben: ... *da nit erlöbet ist von der heyligen kirchen* ... (P fol. 33r), das Wort *kirchen* wurde durchgestrichen, obwohl es ursprünglich ist (durch G bewiesen, vgl. Beer a. a. O.). Der Schreiber hat also sichtlich eigenmächtig und bewußt Veränderungen vorgenommen.

¹⁹¹⁾ Vgl. oben S. 509.